

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9015435 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2025-300-9015435-0100/6 vom 29.01.2025
Firma	Enaspol GmbH
Standort	Kreuzauer Strasse 46, 52355 Düren
Anlage	Anlage zur Herstellung von anionischen Tensiden (Sulfieranlage) Nr. 4.1.11 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 4.1.k (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	22.01.2025
Gesamtaufwand	33 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	6 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Wasserwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Unangekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

- Immissionsschutz, Luft
- AwSV

B) Grundlage der Überwachung

- § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Indirekteinleitergenehmigung nach § 58 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Genehmigungsbescheid vom 2014-08-20 Az.: 300-53.0011/10/0401K1
- Genehmigungsbescheid vom 2002-09-30 Az.: 56.0013/02/0401G1
- Genehmigungsbescheid vom 2002-09-30 Az.: 56.0213/02/0401K1

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. Fehlende Dokumentation gem. TRwS 780 hinsichtlich der Instandhaltung der Rohrleitungen und Absperrarmaturen für das Rohstofftanklager 1 und 2, sowie Fertigprodukttanklager. 2. Fehlende Dichtheitsprüfung der Rohrleitungen gem. TRwS 780 im Rohstofftanklager 1 und 2, sowie Fertigprodukttanklager. 4. * Fehlende Pumpe am Abfüllplatz ZW2776 um ausreichendes Rückhaltevolumen sicher zustellen 12 Fehlende Reinigung des Nasswäschers gemäß Herstellervorgaben
erhebliche Mängel	3. * Fehlendes Rückhaltevolumen aufgrund von ca. 30 Bohrlöchern in der Auffangwanne ZW1776 5. * Fehlendes Rückhaltevolumen an der Abfüllfläche ZW2773 6. * Auffangwannen ZW1773, ZW1774 und ZW1775 waren zum Zeitpunkt der Inspektion verunreinigt 7. * Im Bereich der Auffangwannen ZW1773, ZW1774 und ZW1775 defekte Pumpen, Absperrventile und

	Probenahmestellen 8. Im Bereich der Auffangwanne ZW1773, ZW1774 und ZW1775 mehrere Tanks mit zum Teil erheblichen Schäden durch Korrosionen am Sockel und Tankdeckel. Fehlender Schutz vor Außenkorrosion. 9. * Fehlende ortsbewegliche Überfüllsicherung an der Abfüllfläche ZW2773 11 In der Auffangwanne ZW1773 können im Bereich des Behälters XT1814 Undichtheiten nicht schnell und zuverlässig erkannt werden, da in diesem Bereich weder ein ausreichendes Gefälle von 2%, noch ein Pumpensumpf existiert.
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.